

Autor	Beitrag
gmg 02.09.2007 18:11	Kurze Frage: Kann der Aufsteller / Betreiber den integrierten Jackpot eines "neuen" GGSG verändern ? Falls ja wie ? Nur "nach oben" oder auch "nach unten " ? Grüße
tapier 02.09.2007 19:36	Ich sage erst mal JA. An Geräten aus ADP Produktion können mit der Servicetastatur zb. Bonuspfeile EINGeschaltet werden, Jackpötte können bei vielen Geräten mit einer bestimmten Tastenkombination nach OBEN verstellt werden. Gerüchten zufolge soll es aber Spezialprogramme geben die auch eine gezielte Auslösung dieser 'Hauptgewinne' per Netzwerk unterstützen, aber wie gesagt: Nur Gerüchte. Es können keine Bonuspfeile AUSgeschaltet oder Jackpötte reduziert werden. Keine dieser Einstellungen wirkt sich aber Langfristig auf das Auszahlverhalten aus.
der_fragende 03.09.2007 20:04	Ich denke mal da diese Jackpot-System meist elektronisch an die GSG gekoppelt sind ist sicher auch eine Einstellung/Veränderung möglich. :) Genaue Auskünfte könnten die Spielgerätehersteller geben ... einfach mal fragen :applaus: aber ob und in welcher Form die antworten ... kann man sich denken oder :biggrin: Grüße aus Erfurt :gruessgott:

Autor	Beitrag
Stratmann 03.09.2007 20:32	quote----- Original von der_fragende Ich denke mal da diese Jackpot-System meist elektronisch an die GSG gekoppelt sind ist sicher auch eine Einstellung/Veränderung möglich. :) Genaue Auskünfte könnten die Spielgerätehersteller geben ... einfach mal fragen :applaus: aber ob und in welcher Form die antworten ... kann man sich denken oder :biggrin: Grüße aus Erfurt :gruessgott: ----- @ der_fragende Nein, das kann ich mir nicht denken! Seltsamer Beitrag für einen Beamten. @ gmg Die Möglichkeit der Verstellung über Tastenkombination wurde aus Sicherheitsgründen (Manipulation) durch updates auf die externe Servicetastatur verlagert, das Gerät muss dabei geöffnet werden. Die AQ erhöht sich bei Erhöhung des JPs. Eine Verstellung ist nur nach oben möglich. Diese Möglichkeit ist übrigens kein Geheimnis und würde nur den Gast besser stellen.

Autor	Beitrag
gmg 03.09.2007 21:21	@ tapier und strathmann Danke für die Auskünfte. Ich habe Eure Mitteilung also richtig verstanden, dass der geräteinterne Jackpot nach oben verstellt werden kann. Das passiert mittels der Servicetastatur. Ich habe da einen Werbeflyer eines Herstellers gelesen, in dem Aussagen zu dem geräteinternen Jackpotsystem gemacht werden: Da heisst es u. a. : Beim Einlauf von 3 Erdbeeren - wo auch immer - erhöht sich der Wert des Jackpots, in Abhängigkeit von der Einsatzhöhe - um 1 - 20 Punkte. Wie wir ja alle mittlerweile gehört haben sind Punkte Cent. Da steht nichts von drin, dass der Aufsteller die Punkte / das Geld des Jackpots mit der Servicetastatur nach oben verstellen kann. Ich habe gerade in einem Gesetz nachgelesen: Es hat der Namen UWG - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. In § 3 UWG steht: Unlautere Wettbewerbshandlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, der Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen, sind unzulässig. Ich bin zwar kein Jurist. Aber: 1) Hilfe:.....POLIZEI. 2) Hilfe:.....PTB ?? Haben wir da vielleicht einen Verstoß gegen das UWG vorliegen ???? Vielleicht kann uns ja "unsere" Polizistin ein bisschen weiter helfen.....? Ich möchte nicht wissen, was alles noch für Merkwürdigkeiten mit den zugelassenen GGSG möglich sind !! Grüße

Autor	Beitrag
tapier 04.09.2007 12:55	Also meine erfahrung mit Geräte aus ADP Produktion ist das es manchmal nützlich ist den Jackpott oder Bonuspfeile zu erhöhen. Warum ? - Mal angenommen ein hoher Jackpott wurde ausgelöst, der Neustart ist meisten niedrig (200.-€), andere Spieler werden dadurch 'Abgeschreckt'. Also wird der Jackpott manuell etwas erhöht das es so aussieht das inzwischen viel gespielt wurde. Klar kann sich kurzfristig die AQ erhöhen, aber das Gerät holt sich alles irgendwann wieder zurück. Auf gut deutsch : Ein legales Lockmittel, Licht lockt Leute, und hohe Zahlen schalten den Verstand aus. Spielerschutz hin oder her, es geht hier um Umsatz, und davon haben alle was. Wir Aufsteller sind nicht das Sozialamt oder Gelddruckmaschinen, wir werden an jeder Ecke zu Kasse gebeten und dieses Geld muss ja schließlich irgendwo her kommen. Wenn wir keinen Umsatz machen, können wir auch keine Steuern zahlen oder Arbeitsplätze erhalten. btw. Hat inzwischen jemand eine Statistik erstellt wieviele Spielstätten seit Inkrafttreten der neuen SpielV geschlossen wurden ? Wie hoch sind die Einnahmeausfälle der Komunen dadurch ? Wieviel Personal wurde 'Freigesetzt' und belastet nun die Sozialkassen ? Deswegen meine Bitte an die Mitarbeiter der OA's und FA's - Überlegt euch gut wie Ihr die Vorschriften durchsetzt, wenn aufgrund übereifriger OA's Spielstätten (zu hohe 'Abschröpfungen')schließen müssen gibt es automatisch mehr Arbeitslose, die wiederum den Komunen Geld kosten.
tfis 04.09.2007 14:41	Es sollte generell nicht möglich sein den Jackpot zu verstellen, egal in welche Richtung. Industriehallen können es sich erlauben permanent auf 99999 Punkte zu stellen, bis die "freie" Konkurrenz platt ist. Für mich eine "Umschiffung" von §6a SpielV.
tapier 04.09.2007 14:49	Das stimmt leider auch. Industriespielhallen dürfen sich alles erlauben, und wenn man die Betreiber mal erwischt, sorgen dessen Anwälte schon dafür das es für eine kleine Spende wieder unter dem Tisch verschwindet. Aber das ist ein anderer Threat.

Autor	Beitrag
Stratmann 04.09.2007 15:38	Integrierte Jackpots bei PTB zugelassenen Geräten, werden durch eine bestimmte Kombination von Symbolen bei Einlauf während des Spielablaufes erhöht. Großspielhallen benutzen die Möglichkeit einer manuellen Jackpotverstellung kaum. Durch die entsprechend hohen Spielezahlen ist es nicht nötig, eine manuelle Erhöhung vorzunehmen. Der JP erhöht sich durch eben diese hohen Spielezahlen. Aufsteller machen von dieser Möglichkeit in der Regel auch keinen Gebrauch, weil die Erhöhung bei Geräten nach neuer SpVd eine entsprechende zeitnahe Auslösung zur Folge hätte. Die eingestellte AQ bei vielen Geräten nach neuer Spielverordnung wird über die Höhe und Auslösung des JP gesteuert. Wird dieser manuell erhöht, verringert sich die eingestellte Stundeneinnahme. Bei der schon vorhandenen Problematik der hochauszahlenden Geräte nach neuer SpVd, würde sich eine solche zusätzliche Erhöhung als ruinös für jeden Aufsteller erweisen.
gmg 04.09.2007 17:30	@ alle Also ist das gar nicht besonderes, wenn der Aufsteller den Jackpot mal eben nach oben anpasst ? Zur Anpassung verwendet man dann sein Handwerkszeug, die Servicetastatur ! Was kann diese Servicetastatur wohl noch so alles ? Grüße
Stratmann 04.09.2007 17:58	quote----- Original von gmg @ alle Also ist das gar nicht besonderes, wenn der Aufsteller den Jackpot mal eben nach oben anpasst ? Zur Anpassung verwendet man dann sein Handwerkszeug, die Servicetastatur ! Was kann diese Servicetastatur wohl noch so alles ? Grüße ----- @ gmg Bitte keine Polemik, sonst werde ich sofort aus dieser Diskussion aussteigen!

Autor	Beitrag
Meike 04.09.2007 18:41	Gruß an Alle, Herr Stratmann schrieb: "Großspielhallen benutzen die Möglichkeit einer manuellen Jackpotverstellung kaum." Mein Frage: Welche GGSG haben in Ihrer Zulassung die Möglichkeit einer manuellen Jackpotverstellung eingetragen? Herr Stramann schrieb:"Die eingestellte AQ bei vielen Geräten nach neuer Spielverordnung wird über die Höhe und Auslösung des JP gesteuert." Meine Frage: Wie kann man eine AQ tatsächlich einstellen, wenn die PTB es versäumt hatte, eine Definition des Begriffs bei "Langzeitbetrachtung" zu erstellen und auch der Hersteller darüber keine Information an den Endverbraucher weiter gibt? Ihr sprecht die ganze Zeit von externen Einwirkungsmöglichkeiten ins Spielsystem. Wie kommt Ihr auf die Idee, dass das legal ist? Gruß Meike
Stratmann 04.09.2007 19:07	quote----- Original von Meike Gruß an Alle, (...) Ihr sprecht die ganze Zeit von externen Einwirkungsmöglichkeiten ins Spielsystem. Wie kommt Ihr auf die Idee, dass das legal ist? Gruß Meike ----- @ Meike Wir betreiben PTB zugelassene Geräte. Wir, als Aufsteller, gehen davon aus, dass uns alle Optionen, welche dieses Gerät uns bietet völlig legal, weil PTB abgenommen, zur Verfügung stehen. Wie wir auf die Idee kommen, dass was legal ist? Die Einstellmöglichkeiten an PTB abgenommenen Geräten?

Autor	Beitrag
Meike 04.09.2007 19:23	Welche PTB zugelassenen Geräte haben denn eine PTB zugelassene Servicetastatur? Nur weil die PTB bestimmte "Programminhalte" nicht gefunden hatte, sind sie deswegen nicht legal zugelassen. - Das Thema hatten wir auch schon 2005 und dass es dafür keinen Freispruch gab, wissen wir doch alle.- Kennt irgend jemand eine Bauartzulassung, in der die externe Einwirkungsmöglichkeit auf ein Spielsystem gestattet ist? Selbst in den z.Zt. gültigen Prüfrichtlinien steht, dass die Einwirkung auf das Spielsystem verboten ist. Ich hoffe, dass die PTB und der BLA dieses Thema aufmerksam mitgelesen hat. Alle Ihre Argumente wurde soeben ad absurdum geführt. Gruß Meike
Stratmann 04.09.2007 19:26	quote----- Original von Meike Welche PTB zugelassenen Geräte haben denn eine PTB zugelassene Servicetastatur? Nur weil die PTB bestimmte "Programminhalte" nicht gefunden hatte, sind sie deswegen nicht legal zugelassen. - Das Thema hatten wir auch schon 2005 und dass es dafür keinen Freispruch gab, wissen wir doch alle.- Kennt irgend jemand eine Bauartzulassung, in der die externe Einwirkungsmöglichkeit auf ein Spielsystem gestattet ist? Selbst in den z.Zt. gültigen Prüfrichtlinien steht, dass die Einwirkung auf das Spielsystem verboten ist. Ich hoffe, dass die PTB und der BLA dieses Thema aufmerksam mitgelesen hat. Alle Ihre Argumente wurde soeben ad absurdum geführt. Gruß Meike ----- @ Meike Die Servicetastatur ist ein Gerät um Fehler an GGSG zu erkennen und zu beseitigen. Dieses Gerät bedarf keiner Zulassung durch die PTB.
gmg 04.09.2007 19:49	Fehler ?? Ist es ein Fehler, wenn der JP mit nur 200 € wieder neu startet und man ihn dann mit der Servicetastatur "hochdrückt" ?? Unter Fehler verstehe ich da etwas anderes ! Grüße

Autor	Beitrag
Stratmann 04.09.2007 19:53	quote----- Original von gmg Fehler ?? Ist es ein Fehler, wenn der JP mit nur 200 € wieder neu startet und man ihn dann mit der Servicetastatur "hochdrückt" ?? Unter Fehler verstehe ich da etwas anderes ! Grüße ----- @ gmg Genau auf diese Antwort habe ich gewartet und die Frage ist berechtigt. Die Servicetastatur gibt uns diese Möglichkeit des Besserstellens des Gastes. Das bezeichne ich allerdings nicht, wie von meike beschrieben, als Eingriff in ein Spielsystem.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 04.09.2007 20:25	quote----- Original von Meike Welche PTB zugelassenen Geräte haben denn eine PTB zugelassene Servicetastatur? ALLE PTB zugelassenen GSG erlauben die Anwendung bestimmter Servicemenüs! JEDER Hersteller bietet hierzu Möglichkeiten! Bei adp und NSM ist es die "externe Servicetastatur", bei Bally Wulff und Crown Technologies (ehem. Bergmann Automaten) haben integrierte Servicetastaturen! Nur weil die PTB bestimmte "Programminhalte" nicht gefunden hatte, sind sie deswegen nicht legal zugelassen. - Das Thema hatten wir auch schon 2005 und dass es dafür keinen Freispruch gab, wissen wir doch alle.- Das ist Quatsch Meike - das Eine hat mit dem Anderen nix zu tun! Es geht hier NICHT um Programminhalte, sondern Servicetest in welchen das Gerät geprüft wird bzgl. des Spielablaufs, der körperlichen Geldannahme und Auszahlung! Bei jedem PKW gibt es in der Automatiksteuerung auch Servicemenüs, welche der TÜV und die Werkstatt abrufen wenn Überprüfungen oder Reparaturen anstehen. Ist das jetzt auch nicht zugelassen und illegal Meike? Lieber schön den Ball flach halten mit Begrifflichkeiten wie ILLEGAL oder NICHT ZUGELASSEN. Finde es irgendwie vom Eindruck her schon doch so langsam als "kriminalisierend" wenn gleich mit Mittelstreckenraketen auf Spatzen geschossen wird. :schimpf: :kopfkraatz: Kennt irgend jemand eine Bauartzulassung, in der die externe Einwirkungsmöglichkeit auf ein Spielsystem gestattet ist? Ja - ist bei ALLEN GSG in der BRD zugelassen! Selbst in den z.Zt. gültigen Prüfrichtlinien steht, dass die Einwirkung auf das Spielsystem verboten ist. NEIN - auch das ist nicht richtig! Hier wird auf das Spielsystem KEIN Einfluß genommen, wenn man den Jackpot erhöht. Lediglich die AQ wird erhöht, dadurch das eine höhere Summe an Punkten vorhanden ist. Und dies ist eine Entscheidung, welche der Aufsteller nur in seltenen Fällen trifft wenn er sich dazu entschließt den JP zu erhöhen! Es geht letztlich um SEIN Geld. Hin und wieder kommt es vor, das ein Spielmodul (die Gerätesoftware) getauscht werden muss, weil Fehler vorhanden sind. Und dann ist es sinnvoll, den Jackpot auf dem gleichen Niveau zu stellen wie vor dem Wechsel. Der Spielgast könnte sich "verar...." fühlen. Ich hoffe, dass die PTB und der BLA dieses Thema aufmerksam mitgelesen hat. Alle Ihre Argumente wurde soeben ad absurdum geführt. Wieso das denn? Gruß Meike -----

Autor	Beitrag
Meike 04.09.2007 21:26	Hallo Tosh, leider hast Du etwas Grundsätzliches nicht verstanden. Der Jackpot selbst ist laut Spielverordnung verboten. Die Hersteller fanden eine "Krücke", indem sie den Jackpot ins Spielsystem integrierten und die PTB vom Paradigmenwechsel sprach, so dass es dann doch Zulassungen für GGSG mit Jackpot geben konnte. Platt gesagt: Natürlich gehört der Jackpot der PTB-Geräte zum Spielsystem. Wenn Du dann zusätzlich eine Veränderung des Jackpots, welche durch externe Einwirkung hervorgerufen wird, plötzlich als "Servicetest" und ähnlich umschreibst, dann solltest Du doch vielleicht noch mal die Spielverordnung und die technischen Richtlinien nachlesen. Mich persönlich stört es nicht, wenn man mir sagt, dass ich quatsch schreibe, aber bitte vernünftig begründen. Gruß Meike
gmg 04.09.2007 21:38	Ich stelle also fest, dass man den Jackpot von PTB zugelassenen unvernetzten Geldgewinnspielgeräten durch die Verwendung der Servicetastatur erhöhen kann. Diese Servicetastatur, die nicht Gegenstand der PTB-Prüfung ist (ist ja kein GGSG :D) kann offensichtlich einige Dinge, über die man mehr erfahren müsste ! Dieses Kundenbindungssystem "Jackpot" ist wohl auch für die Spieler wichtig, um deren Spielfreude zu erhöhen, weil nur ein "etwas höherer" Jackpot den Kunden anregt, sein Geld in das entsprechende Gerät, welches mit einem JP ausgestattet ist, zu werfen. @stratmann stellte fest, dass Großspielos von dieser Möglichkeit des "Hochdrückens" wohl selten oder gar nicht gebrauch machen, da in diesen Spielhallen schon die vielen Kunden dafür sorgen, dass dort immer ein hoher geräteeigener Jackpot vorhanden ist. Sorry, aber diese Aussage ist für mich nicht logisch. Wenn der Gerätejackpot bei allen Geräten bei z. B. 200 € nach Fallen des Jackpots wieder anfängt, dann ist das auch in einer Großspiele so !! Oder haben die andere Jackpots in ihren Geräten ? Fangen die ganz einfach "höher" an ? Kann man den "Startbetrag" auf einen anderen - höheren - Wert einstellen ? Oder ist der "Startbetrag" vom Hersteller fest verankert ? Grüße
Stratmann 04.09.2007 21:38	@ meike Natürlich ist der Jp verboten nach neuer SpVd. Allerdings ging es hier um Jackpötte, welche sich außerhalb der GGSG befinden. Du schreibst keinen Quatsch, wie kommst du denn darauf?

Autor	Beitrag
ToshBerlin 04.09.2007 23:07	@Meike: Ich umschreibe KEINESWEGS die Erhöhung der internen Jackpots mit Servicetest! Ich MUSS MITTELS SERVICETEST auf das Gerät einwirken um die JP-Höhe zu verändern! Anders geht es nicht! Ich manipulierte oder ändere aber NIX am Spielsystem. Ich erhöhe freiwillig die Auszahlung des Gerätes wenn ich eine solche Maßnahme vollziehe. In der Praxis wird es aber kaum ein Aufsteller machen - nur in meinen besagten Fällen ist es angebracht. Es gab mal einige GSG nach Alter SpielV., welche manipuliert wurden von "speziellen Spielern". Diese mussten nur einige wenige Handgriffe machen und konnten dann durch eine bestimmte, zu drückende Tastenfolge der Tasten am Gerät selbst BONUSPFEILE verändern! Integrierte JP aber nicht! Was die Geräte LUCKY STAR NUGGET JACKPOT und SIRIUS JACKPOT etc. angeht, so sind hier 2 Spielplätze und ein Jackpot-Aufsatz zu EINEM Spielsystem verschmolzen und alle drei Einheiten bei der PTB unter EINER ZULASSUNGSNUMMER zugelassen! KEINES dieser 3 Einheiten funktioniert autark - sie sind auf Gedeih und verderb aufeinander angewiesen! Wie Onkel Paule das genau durchgeboxt hat bei der PTB ... nun das frag ihn mal lieber selbst. :biggrin:

Autor	Beitrag
Meike 05.09.2007 19:22	Hallo Herr Stratmann, ich persönlich gehe nicht davon aus, dass ich quatsch schreibe. Tosh schrieb mehrfach, dass das so sei und ich "den Ball flach halten soll". Sie irren mit Ihrer Aussage: "Allerdings ging es hier um Jackpötte, welche sich außerhalb der GGSG befinden." Die Ausgangsfrage lautete: "Kann der Aufsteller / Betreiber den integrierten Jackpot eines "neuen" GGSG verändern?" Darauf antwortete tapier mit "ja" Sie selbst schrieben, dass die Verstellung des Jackpots nur nach "oben" möglich ist mittels externer Servicetastatur und sprachen von manuellen Erhöhungen. Hallo Tosh, ich hatte Dir bereits versucht zu, erklären über welche "Krücke" GGSG mit integrierten Jackpot eine Zulassung bekommen haben. Die heutigen Jackpots sind keine "Jackpots" in klassischen Sinn, sondern ein Teil des zugelassenen Spielsystems. Wer glaubt denn von Euch, dass er das Spielsystem nach persönlichem Gusto verändern darf? Und nicht dass wir uns falsch verstehen. Weder Polizei noch OA müssten beweisen, dass ihr den Spieler schlechter gestellt habt,- auch wenn einige immer versuchen so zu argumentieren-, es geht nur darum, ob das Spielgerät, so wie es da steht, die Bauartzulassung bekommen hat oder ob es abweicht. Wenn es abweicht, ist die Zulassung automatisch erloschen. Und nur zur Erklärung Herr Stratmann warum ich auf Ihre Antwort " Wir, als Aufsteller, gehen davon aus, dass uns alle Optionen, welche dieses Gerät uns bietet völlig legal, weil PTB abgenommen, zur Verfügung stehen." etwas kleinlich reagierte: - anhand des PTB Gutachtens Juni 2005 können Sie sehen was "schlummerte" - bei manchen Dingen werden Prinzipien aus Kindertagen immer wieder gerne genommen "Das machen doch alle, warum soll das denn verboten sein?" - auch das Prinzip "das war gängige Praxis und kann meinem Mandanten daher nicht in voller Höhe der Schuld angelastet werden", wird sehr gerne genommen Und: Mir hatte niemand die Frage beantwortet, wo die netten Platinen eingebaut werden, welche man wieder "frisch" zum "Servicecenter" kaufen kann. Dann erlaube ich mir noch einen kleinen Rückblick ins Jahr 1999, als A an B schrieb, - damals ging es um die manuelle Veränderung von Sonderspielen-, dass es unter Umständen nicht völlig von der Hand zu weisen sei, dass ein Verstoß gegen die SpielV vorliegen könnte und solche Geräte würden nicht mehr produziert. Da frage ich mich doch, warum haben wir es in abgewandelter Form wieder?

Autor	Beitrag
	Warum haben wir jetzt sogar die kruz der Vernetzung und der externen Einwirkungsmöglichkeit auf das "Geldmanagement"? Gruß Meike
gmg 05.09.2007 19:59	quote----- Original von gmg Oder haben die andere Jackpots in ihren Geräten ? Fangen die ganz einfach "höher" an ? Kann man den "Startbetrag" auf einen anderen - höheren - Wert einstellen ? Oder ist der "Startbetrag" vom Hersteller fest verankert ? ----- Kann mir einer die o. a. Fragen noch beantworten ?? Haben die Großspilos / Industriespilos andere Jackpotanlagen - u. U. mit einem anderen Startbetrag - in den GGSG ? Grüße
tfis 05.09.2007 20:28	Wie ist das Rezept von Coca-Cola? Bitte aufschreiben, vielleicht auf die Rückseite des Sourcecodes von Windows. :rolleyes: Wenn es sowas offiziell geben würde, dann wäre es bekannt, oder?

Autor	Beitrag
ToshBerlin 05.09.2007 20:31	quote----- Original von Meike Hallo Herr Stratmann, ich persönlich gehe nicht davon aus, dass ich quatsch schreibe. Tosh schrieb mehrfach, dass das so sei und ich "den Ball flach halten soll". So sieht es aus. :wink: Sie irren mit Ihrer Aussage: "Allerdings ging es hier um Jackpötte, welche sich außerhalb der GGSG befinden." So habe ich es auch verstanden! Die Ausgangsfrage lautete: "Kann der Aufsteller / Betreiber den integrierten Jackpot eines "neuen" GGSG verändern?" Jetzt doch integriert? Darauf antwortete tapier mit "ja" tapier hat Recht, man kann INTERNE JP verändern aber NUR nach OBEN und NUR mittels Servicemodus und Testgerät! ALLES LEGAL UND ZUGELASSEN! Sie selbst schrieben, dass die Verstellung des Jackpots nur nach "oben" möglich ist mittels externer Servicetastatur und sprachen von manuellen Erhöhungen. So ist es auch! Hallo Tosh, ich hatte Dir bereits versucht zu, erklären über welche "Krücke" GGSG mit integrierten Jackpot eine Zulassung bekommen haben. Das weiss ich selber was das ist, aber "Krücke" ist ein falscher Begriff dafür! Die heutigen Jackpots sind keine "Jackpots" in klassischen Sinn, sondern ein Teil des zugelassenen Spielsystems. Das habe ich mehrfach gesagt bzw. zum Ausdruck gebracht! Wer glaubt denn von Euch, dass er das Spielsystem nach persönlichem Gusto verändern darf? MAN KANN NIX AM SPIELSYSTEM ÄNDERN - Kein Aufsteller kann das! NUR der PROGRAMMIERER in Espelkamp, Bingen, Berlin, Rellingen oder sonstwo! Und nicht dass wir uns falsch verstehen. Weder Polizei noch OA müssten beweisen, dass ihr den Spieler schlechter gestellt habt,- auch wenn einige immer versuchen so zu argumentieren-, es geht nur darum, ob das Spielgerät, so wie es da steht, die Bauartzulassung bekommen hat oder ob es abweicht. Die PTB hat die GSG zugelassen und fertig! WO IST DAS PROBLEM? KEINER von uns Aufstellern kann und wird was daran ändern. Dazu müssten wir in die Software eingreifen und das geht NICHT OHNE Programmierung, welche AUSSCHLIESSLICH der Hersteller vornehmen kann!

Autor	Beitrag
	Mittels Vernetzung oder Servicetastatur wird ABSOLUT GARNIX am Spielsystem geändert! Die Einstellung der durchschnittlichen Auszahlung/Std. ist lediglich eine Anpassung an die Gegebenheiten in der Spielhalle bzw. dem Gastroplatz. Mehr nicht. Dies ist KEINE VERÄNDERUNG DES SPIELSYSTEMS! Wenn es abweicht, ist die Zulassung automatisch erloschen. Das wissen WIR ALLE - aber danke das Du uns aufklärst. :biggrin: Und nur zur Erklärung Herr Stratmann warum ich auf Ihre Antwort " Wir, als Aufsteller, gehen davon aus, dass uns alle Optionen, welche dieses Gerät uns bietet völlig legal, weil PTB abgenommen, zur Verfügung stehen." etwas kleinlich reagierte: - anhand des PTB Gutachtens Juni 2005 können Sie sehen was "schlummerte" WAS HAT DAS MIT DEN GSG NACH NEUER SPIELV. ZU TUN? Wenn da solche "schlummernden Dinge" drin sind die da nicht hingehören - dann kümmer Dich beim Hersteller darum das dies entfernt wird! Oder frage mal die PTB warum diese sowas nicht auch mal überprüft. AUch wenn es nicht unbedingt überprüft werden muss, kann die PTB doch dennoch tiefer gehen mit der Überprüfung - anscheinend ist diesbzgl. eine Anpassung der Richtlinien nötig. - bei manchen Dingen werden Prinzipien aus Kindertagen immer wieder gerne genommen "Das machen doch alle, warum soll das denn verboten sein?" - auch das Prinzip "das war gängige Praxis und kann meinem Mandanten daher nicht in voller Höhe der Schuld angelastet werden", wird sehr gerne genommen Ahja - und nun? Und: Mir hatte niemand die Frage beantwortet, wo die netten Platinen eingebaut werden, welche man wieder "frisch" zum "Servicecenter" kaufen kann. Welche Platinen? JP-Platinen in GSG nach Neuer SpielV. einzubauen ist verboten! Bei den alten muss diese Möglichkeit deaktiviert werden weil externe JP-Systeme verboten sind! Wer es dennoch macht - nun da sind dann die OA`s dran. Oder sehe ich da was falsch? Dann erlaube ich mir noch einen kleinen Rückblick ins Jahr 1999, als A an B schrieb, - damals ging es um die manuelle Veränderung von Sonderspielen-, dass es unter Umständen nicht völlig von der Hand zu weisen sei, dass ein Verstoß gegen die SpielV vorliegen könnte und solche Geräte würden nicht mehr produziert. Da frage ich mich doch, warum haben wir es in abgewandelter Form wieder? Nenne Beispiele bitte. Warum haben wir jetzt sogar die kruz der Vernetzung und der externen Einwirkungsmöglichkeit auf das "Geldmanagement"? Wo ist das Problem? Wegen der Vernetzung? oder wegen der Servicetastatur? Siehe oben weiter - es ist KEIN EINGRIFF in das Spielsystem möglich - wenn nur illegal wenn jemand sich in die Software des Herstellers eingehackt hat und

Autor	Beitrag
	Programmabläufe zum Nachteil des Spielers geändert hat! Wenn der Hersteller selber Updates rausbringt welche im Gegensatz zur zugelassenen Software nachteilig dem Spieler gegenüber ist - so muss die PTB handeln! Wenn diese die Updates zulässt, tja... dann stimmt u. U. was am System > BMWI > PTB > Hersteller irgendwo nicht. Dann gibt es möglicherweise irgendwo jemanden, der Einfluss nehmen kann auf die PTB. Gruß Meike -----
Meike 06.09.2007 10:04	Hallo Tosh, versuch doch mal zu Deinen persönlichen Meinungsäußerungen "alles legal solange es zum Wohl des Spielers ist" einen Gesetzestext oder ein Urteil zu finden. Heute Morgen stand ein schöner Spruch von Dieter Hildebrand in der Zeitung: "Meinungen sind wie Grundstücke, meist teuer und man kann nicht drauf bauen." Hast Du schon mal bei einem Spiel- und Gewinnplan, welcher laut SpielV für den Spieler leicht zugänglich angebracht werden muss, gesehen: "Wenn der Aufsteller / Betreiber der Meinung ist, dass es für Sie, verehrter Kunde, gut ist, kann er den Jackpot manuell hochstellen." Gruß Meike
ToshBerlin 06.09.2007 16:50	Ähm... halloo?? Gehts noch? Ich habe klipp und klar gesagt wann ein JP vom Aufsteller manuell nach oben angepasst wird i. d. R. ! Gesetzestexte? Weil man dem Spieler beim Hochsetzen eines JP das gibt was vorher schon vorhanden war (bei einem bereits von mir erwähnten Modultauch u. U. nötig). Ich empfinde es als Krümelkac...ei wenn man auch noch Gesetze braucht, nur weil man bestimmte Dinge manuell anpasst an einem Geldspielgerät in bestimmten Situationen! Diese Anpassungen macht ein Aufsteller NUR in Ausnahmesituationen! I. d. R. (zu über 90 %) lässt man nach Neuaufstellung ein GSG laufen und bespielen und ändert GARNIX! Sondern alle Zählerstände ändern sich AUSSCHLIEßLICH durch das bespielen der Geräte durch die Gäste! Hat Deutschland nicht schon genügend Gesetze? Anscheinend nicht, wenn OA`s daherkommen und weitere Gesetze fordern ... Irgendwie reichs langsam meiner Meinung nach!

Autor	Beitrag
jasper 06.09.2007 20:11	@ ToshBerlin Frage: Was wurde seit Juni 2005 bis heute an den Geräten verändert, wodurch sichergestellt ist, dass nichts mehr in den Geräten "schlummert"? Wodurch wird sichergestellt, dass nicht mit besonderen „Schlüsseln“ besondere Funktionen per Vernetzung beliebig aktiviert bzw. deaktiviert werden können? :grandma:Bitte geh jetzt nicht wieder vom „normalo“ Aufsteller aus, sondern von einem, der gleichzeitig seine eigenen Geräte herstellt und vernetzt 8o.
ToshBerlin 06.09.2007 21:04	@jasper Ich werde am Dienstag nächste Woche (11.09.07) diese Frage mal einen Produktmanager von Gauselmann hier in Berlin stellen. Wegen der gerade wieder laufenden HM`s wird einer von denen auch wieder hier aufschlagen. :gruessgott: Ich hoffe das ich eine dementsprechende Antwort bekomme - und zwar eine die Du als zufriedenstellend erachtest. :biggrin:
gmg 07.09.2007 20:24	@ alle Um noch einmal die von mir gestellte Frage aufzugreifen: Können Großspilos/Industriespilos den in das GGSG integrierten Jackpot erhöhen ? Oder ist der Startwert immer wieder identisch ? Wie mir heute mitgeteilt worden ist, gibt es unterschiedlich einstellbare Startgrundeinstellungen an den integrierten Jackpotanlagen in GGSG. Es sind drei unterschiedliche Werte einstellbar: niedrig - 200 € (Entschuldigung 20.000 Punkte) mittel - 400 € (Entschuldigung 40.000 Punkte) hoch - 600 € (Entschuldigung 60.000 Punkte). Insofern relativiert sich auch die Aussage von Strathmann. Es ist schon ein Unterschied, ob ich das GGSG noch "Fallen des Jackpot" mit 20000 oder 60.000 Punkten Jackpotwert neu starte. Dann braucht man auch nicht mehr die Servicetastatur, um den Wert manuell nach oben anzupassen. Und: Es geht hier nicht um vernetzte Geldgewinnspielgeräte, sondern um Geräte von der Stange, wie sie jeder Aufsteller bekommt ! Ich danke für die Informationen. Grüße
AlsunaSB 07.09.2007 21:19	:gruessgott: ????????????? Jackpot Startwert einstellen ?????????? ????????????????? seit wann und bei welchem Gerät ???????
gmg 07.09.2007 21:26	:D :D :D Brauchst Du einen neuen Techniker ? Grüße

Autor	Beitrag
tfis 07.09.2007 22:11	quote----- Original von gmg @ alle Um noch einmal die von mir gestellte Frage aufzugreifen: Können Großspilos/Industriespilos den in das GGSG integrierten Jackpot erhöhen ? Oder ist der Startwert immer wieder identisch ? ----- Du merkst schon, dass das zwei verschiedene Fragen sind und nichts miteinander zu tun haben. Die integrierten Jackpots kann man erhöhen. Der Startwert bleibt hierbei unangetastet. Der Startwert ist immer anders, wird aber durch die Spielsysteme (=Auszahlquote) vermutlich beeinflusst. quote----- Wie mir heute mitgeteilt worden ist, gibt es unterschiedlich einstellbare Startgrundeinstellungen an den integrierten Jackpotanlagen in GGSG. ----- Die sind mir nicht bekannt. Es gibt unterschiedliche Auszahlquoten, diese ergeben sich, vermutlich auch unter anderem, aus dem Jackpotverhalten quote----- Es sind drei unterschiedliche Werte einstellbar: niedrig - 200 € (Entschuldigung 20.000 Punkte) mittel - 400 € (Entschuldigung 40.000 Punkte) hoch - 600 € (Entschuldigung 60.000 Punkte). ----- Ich kenne kein Gerät, bei dem eine solche Einstellung auf diese Weise dokumentiert wurde. Die Einstellungen werden in der Regel über einen durchschnittlichen € Betrag pro Stunde definiert. Wobei selbst in der "geizigsten" Einstellung, die gesetzlich erlaubte, höchstmögliche Stundeneinnahme ein ganzes Stück unterschritten wird. Zum besseren Verständnis der Punkte/Euro Relation, empfehle ich die Stellungnahme der PTB, sowie die Spielverordnung. quote----- Es ist schon ein Unterschied, ob ich das GGSG noch "Fallen des Jackpot" mit 20000 oder 60.000 Punkten Jackpotwert neu starte. Dann braucht man auch nicht mehr die Servicetastatur, um den Wert manuell nach oben anzupassen.

Autor	Beitrag
	----- Du hast schon wieder wichtige Dinge ausser acht gelassen: - WANN wird der Jackpot ausgelöst? - WIE SCHNELLT steigt er an? Du machst es dir zu einfach: Ein niedrig startender Jackpot kann "teurer" sein, als ein hoch startender. Wenn er schneller steigt, oder früher oder öfter ausgelöst wird. Hoher Jackpot gut, kleiner Jackpot schlecht: kann man nicht verallgemeinernd als "gut" oder "schlecht" für den Spielgast auslegen, hierzu müssen auch die Rahmenbedingung (s.o.) passen. Die Atraktivität eine hohen Jackpots für den Spielgast ist natürlich unbestritten. quote----- Und: Es geht hier nicht um vernetzte Geldgewinnspielgeräte, sondern um Geräte von der Stange, wie sie jeder Aufsteller bekommt ! Ich danke für die Informationen. Grüße ----- Ich denke die meissten Aufsteller kennen ihre Geräte ganz gut. Es ist ja unser Beruf davon Ahnung zu haben. Und im Gegensatz zu manch anderer Berufsgruppe, wirkt sich Sachunkenntnis bei Selbständigen, nicht als Makel aus, sondern ist existenzbedrohend.
Meike 08.09.2007 12:03	Hallo gmg, vor allem bei einem Satz haben sich meine Nackenhaare hochgestellt: "Es geht hier nicht um vernetzte Geldgewinnspielgeräte, sondern um Geräte von der Stange, wie sie jeder Aufsteller bekommt!" Puh, was ein grausliger Satz. Alle GGSG MÜSSEN von der "Stange" sein, denn das nennt man "bauartgleich", wenn nicht, greift aufgrund von §33c GewO, das sofortige Erlöschen der Zulassung. Dann betreibt man ein GGSG ohne Zulassung und betreibt somit Glücksspiel ohne behördliche Erlaubnis. Hallo tfis, anstatt der Stellungnahme (Meinung) einer Oberbehörde empfehle ich zum Thema "Punkte = Geld" die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Gruß Meike

Autor	Beitrag
tfis 08.09.2007 13:15	quote----- ... Hallo tfis, anstatt der Stellungnahme (Meinung) einer Oberbehörde empfehle ich zum Thema "Punkte = Geld" die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Gruß Meike ----- Hallo Meike, manche Urteil lesen sichr durchaus interresant, teilweise auch amüsan. Doch steht in der Spielverordnung welche "Meinung" maßgeblich ist bei der Zulassung von Geldspielgeräten und das ist nunmal die der PTB. Meiner Meinung nach entsprechen die aktuellen Geräten der Spielveordnung. Ob es einem passt oder nicht: im letzteren Fall der PTB zu unterstellen sie verstösse gegen die Spielverordnung ist in etwa so sinnig, wie dem Crashtest die Schuld zu geben, dass ein Auto nicht bestanden hat. Gruß Tfis
TM 08.09.2007 13:38	@tfs schreibt: Ich denke die meissten Aufsteller kennen ihre Geräte ganz gut. Es ist ja unser Beruf davon Ahnung zu haben. Und im Gegensatz zu manch anderer Berufsgruppe, wirkt sich Sachunkenntnis bei Selbständigen, nicht als Makel aus, sondern ist existenzbedrohend. Meiner Meinung nach entsprechen die aktuellen Geräten der Spielveordnung. Ob es einem passt oder nicht ----- hallo tfs, kann ich nur bestätigen mir ist noch kein gerät unterkommen das die vorgaben der SPVO nicht einhält,diese sogar was den mögichen durchschnittlichen stundenverlust betrifft unterbietet. den beweis erleben wir jeden monat seit der neuen SPVO an den zurückgegangenen einspielergebnisse in unseren hallen. gruss tm

Autor	Beitrag
anders 08.09.2007 18:07	VG Minden: 3 K 2772/06 – Urteil vom 08.08.2007 vg_minden/j2007/3_K_2772_06urteil20070808.html' Gericht verbietet Jackpot Spielanreize müssen im Rahmen gehalten werden Minden/Bielefeld (gär). Wegen Verstoßes gegen die Gewerbe- und Spielordnung hat das Verwaltungsgericht Minden ein neuartiges Jackpot-System untersagt. Der Jackpot ist in zahlreichen Gaststätten der Region über Spielautomaten installiert. Die von Automaten ausgehenden Spielanreize müssten aber in einem bestimmten Rahmen gehalten werden, befand das Gericht. Mit der zusätzlichen Installation eines Jackpots werde die Grenze überschritten. Zudem existiere "ein Missverhältnis" zwischen Einsatz und möglichem Gewinn. Die Kunden würden zu dauerhaftem Spiel und unangemessen hohen Verlusten verleitet. Die statistische Wahrscheinlichkeit eines Jackpot-Gewinns sei "äußerst gering", urteilte das Gericht. Medium: Neue Westfälische Im Internet recherchierbar unter: - www.swiss-press.com - www.pressemappe.ch - www.help.ch
TM 08.09.2007 18:39	hallo anders, da gehts nicht um aktuelle geräte. da hat jemand die spielverordnung verschlafen oder er versteht kein deutsch, es gibt wahrscheinlich noch keine übersetzung dazu. gruss tm
gmg 10.09.2007 21:12	@ tfis Ich melde mich, so wie ich weitere Hintergrundinformationen zu dem Thema bekommen habe. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 15.09.2007 18:24	quote----- Original von ToshBerlin @jasper Ich werde am Dienstag nächste Woche (11.09.07) diese Frage mal einen Produktmanager von Gauselmann hier in Berlin stellen. Wegen der gerade wieder laufenden HM`s wird einer von denen auch wieder hier aufschlagen. :gruessgott: Ich hoffe das ich eine dementsprechende Antwort bekomme - und zwar eine die Du als zufriedenstellend erachtest. :biggrin: ----- Hallo Tosh, hast Du mit dem Produktmanager von adp sprechen könnnen ? Gibt es da vielleicht etwas, was Du uns allen mitteilen möchtest ? Grüße
ToshBerlin 15.09.2007 19:17	Jo, habe mit den Leuten gesprochen von adp und kann folgendes sagen: Es gibt keine "speziellen" Schlüssel oder Karten für MERKUR-Spielotheken oder auch andere Ketten. Alle haben die gleichen Möglichkeiten! Das Risiko, bei einer Überprüfung durch Ordnungsämter bei solchen Dingen erwischt zu werden ist viel zu groß! Gerade solche Hallen werden regelmässig überprüft und besucht von OA-MA`s! Wer das nicht glauben will bzw. immer noch unterstellt das es da doch solche Karten etc. gibt, der ist einen BEWEIS schuldig! Irgend etwas behaupten oder in den Raum stellen ist nicht! BEWEISE in Form von FOTOS und Originaldokumenten sind als Beweise dann zu erbringen meiner Meinung nach!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: